



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Bad Salzungen
02.12.2014

Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen für das Haushaltsjahr 2015 (Beschluss-Nr.: 09/328/2014)

Die Mitglieder der Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen beschließen die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen für das Haushaltsjahr 2015.

Begründung:

Aufgrund der §§ 53 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 11.12.2012 (GVBl. S. 450) und § 4 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen hat die Planungsversammlung Satzungen zu erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende Stimmberechtigte:

davon dafür:

dagegen:

Enthaltungen:

Krebs

Präsident

Landrat

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Reinhardt Krebs o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/ 61 51 00 • Telefax: 03695 / 61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 03681 / 73 - 4501 • Telefax: 03681 / 73 - 4502 • E-Mail: Regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de
www.regionalplanung.thueringen.de

Haushaltssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 53 ff der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41) in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Thüringer Landesplanungsgesetzes (ThürLPIG) vom 11.12.2012 (GVBl. S. 450) erläßt die Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	48.600 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.560 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Zur Deckung des Finanzbedarfs wird nach § 13 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Südwestthüringen eine Umlage von den Landkreisen, kreisfreien Städten und kreisangehörigen Gemeinden, die im Landesentwicklungsplan als Mittelzentrum ausgewiesen sind, nach der Zahl der von ihnen in die Planungsversammlung entsandten Mitglieder erhoben.

Die Umlage wird auf insgesamt 34.500 Euro – das entspricht 1.500 Euro je Mitglied der Planungsversammlung – festgesetzt.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Bad Salzungen, den

Krebs
Präsident
Landrat